



## Pressemitteilung

2025-12-19

### Effektives Eingreifen ermöglichen: Landratsamt drängt auf nationale Regelung zum Bibermanagement

*Im Landkreis Oberallgäu führen die wachsende Biberpopulation und wiederkehrende Schäden immer wieder zu Konflikten mit öffentlicher Infrastruktur, Landwirtschaft und Verkehr. Nachdem die gerichtliche Aufhebung der bisherigen Allgemeinverfügung die Handlungsspielräume vor Ort eingeschränkt hat, fordert Landrätin Indra Baier-Müller den Bundes- und Landesgesetzgeber auf, die FFH-Richtlinie zu nutzen und ein rechtssicheres Bibermanagement im nationalen Recht zu verankern.*

Mit einem Schreiben an Bundesminister Carsten Schneider und Bayerns Umweltminister Thorsten Glau-  
ber fordert Landrätin Indra Baier-Müller die Schaffung einer praxisgerechten gesetzlichen Grundlage für  
ein effektives Bibermanagement. Die europäische FFH-Richtlinie eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit  
eines Bestandsmanagements; damit diese Option vor Ort rechtssicher angewandt werden kann, ist nach  
Auffassung des Landratsamts eine Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich. Konkret soll  
Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e der FFH-Richtlinie in nationales Recht übernommen werden.

Die am 12. Februar 2025 in Kraft getretene Biber-Allgemeinverfügung zielte darauf ab, kritische Infra-  
strukturen zu schützen und akute Gefährdungssituationen an Bahnlinien und Straßen schnell zu ent-  
schärfen. Das Bayerische Verwaltungsgericht bewertete den Regelungsumfang jedoch als zu weitgehend  
und hob die Verfügung mit Beschluss vom 04. August 2025 auf. Diese Entscheidung hat die Behörden vor  
Ort in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Durch eine gesetzliche Klarstellung auf nationaler Ebene würden die zuständigen Stellen befähigt, in  
akuten Gefährdungslagen schnell, verhältnismäßig und rechtssicher zu handeln. Für andere streng ge-  
schützte Arten wie Luchs und Fischotter wurde die Möglichkeit eines Bestandsmanagements bereits ge-  
nutzt, wodurch praktische Umsetzungswege existieren, an die angeknüpft werden kann.

Landrätin Indra Baier Müller betonte, dass es zwingend erforderlich sei, die Möglichkeiten des europäi-  
schen Rechts zu nutzen, um die Grundlage für ein effektives und praxisgerechtes Bestandsmanagement  
zu schaffen: „Nur so schaffen wir die rechtliche Grundlage für ein handlungsfähiges, praxisgerechtes Be-  
standsmanagement, das Infrastruktur und Bevölkerung schützt, ohne den Artenschutz grundsätzlich in  
Frage zu stellen.“